

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.10.2015

TOP 4: Solarpark Tuningen - Aufstellungsbeschluss

Die EnBW Solar GmbH beabsichtigt auf Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 2475, 2476, 2477, 5798 auf einer Gesamtfläche von ca. 6,4 ha eine Photovoltaik (PV) – Freiflächenanlage zu errichten. Die Flächen liegen entlang der Autobahn A 81 und werden aktuell landwirtschaftlich und als Grünland genutzt. Für den Bau der PV-Freiflächenanlage sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Parallelverfahren geschaffen werden.

Beschluss:

1. Das vorgestellte Konzept zum Bau einer PV-Freiflächenanlage an der A 81 wird gebilligt.
2. Der Gemeinderat fasst den Einleitungsbeschluss für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Tuningen“ nebst örtlichen Bauvorschriften im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans.
3. Die Durchführung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einleitung eines punktuellen FNP-Änderungsverfahrens für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Tuningen“ bei der Verwaltungsgemeinschaft VS zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

**2 Nein-Stimmen
11 Ja-Stimmen**

TOP 5: Fortschreibung Maßnahmenkatalog Tiefbau

In den Haushaltsplanberatungen 2015 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, den bestehenden Tiefbau-Maßnahmenkatalog zu überarbeiten. Hierzu wurden, in Abstimmung mit Hr. Christ und Hr. Bohner von der BIT Ingenieure AG, die in den kommenden Jahren anstehenden Tiefbaumaßnahmen (Kanal, Wasser, Straße) priorisiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Maßnahmenkatalog zu. Die hieraus resultierenden Kosten sind in den Haushalt 2016 sowie in die Finanzplanung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 6: Generalentwässerungsplan

abgesetzt

TOP 7: Antrag auf Errichtung einer Straßenlaterne, Stichstraße Karpfenweg

Der Anwohner des Karpfenweg 3 hat den Antrag gestellt, im öffentlichen Zufahrtsweg der Stichstraße, FlSt. 2113 eine Straßenbeleuchtung zu installieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag nicht stattzugeben. Bei einer Baumaßnahme in diesem Bereich soll die Verwaltung dieses Thema erneut einbringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 8: Änderung der Friedhofssatzung

In der Gemeinderatssitzung am 25.06.2015 wurde die Verwaltung beauftragt die Friedhofssatzung zu ändern. Der Anlass hierfür waren u.a. Anfragen zu Grabgestaltungsvorschriften. Die Friedhofssatzung wurde nun im gesamten überholt und den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Weiterhin sollte in diesem Zusammenhang noch geklärt werden, ob die Länge des einzelnen Grabfeldes verändert werden sollte. Hierfür wurde § 14 Abs. 6a eingefügt. Somit sind auf den neuen Grabfeldern Nr. 15/16 künftig doppelbreite und doppeltiefe Gräber verfügbar, deren Grabhügel eine Länge von 2,50 m ausweisen werden. Um auch in Zukunft die in der Vergangenheit ausgewiesenen Grabhügel mit einer Länge von 1,60 m zur Verfügung stellen zu können, sollen im Haushalt 2016 zusätzliche Mittel für Drainagearbeiten eingestellt werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Friedhofssatzung, ergänzt um § 14 Abs. 6a.
2. Im Haushaltsplan 2016 sind Gelder für die Drainagearbeiten für ein neues Grabfeld mit doppelbreiten und doppeltiefen Gräbern mit einer Länge von 1,60m einzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Friedhofsgebühren neu kalkulieren zu lassen. Hierfür sind im Haushaltsplan 2016 entsprechende Mittel einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

**2 Nein-Stimmen
11 Ja-Stimmen**

TOP 9: Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb Tuningen

Bereits in den Haushaltsplanberatungen 2015 wurde die Thematik der Gewinnerzielungsabsicht im Bereich des Versorgungsbetriebs besprochen. Bislang war die Gewinnerzielungsabsicht im Versorgungsbetrieb gemäß Satzung ausgeschlossen. Durch den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht kann jedoch keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden. Da die Konzessionsabgabe jedoch eine wichtige Einnahme für den Kernhaushalt darstellen kann, wurde angeregt, den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht künftig aufzuheben. Dies wurde mit Änderung der Satzung durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb zum 01.01.2016 wie dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
